

Vereinigte Filzfabriken Aktiengesellschaft

Sitz Giengen a.d. Brenz

ISIN DE0007617003
Wertpapierkenn-Nr. 761 700

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der

125. ordentlichen Hauptversammlung

am Mittwoch, 22. Juli 2009, 09.00 Uhr,

in den Sitzungssaal der
Vereinigte Filzfabriken AG, Giengener Weg 66,
89568 Hermaringen-Gerschweiler,

ein.

Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2008 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2008 sowie des Berichtes des Aufsichtsrats und ferner des Berichtes des Vorstandes zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB.**
- 2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen jeweils Entlastung vor.

3. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer zu wählen.

Verfügbarkeit von Unterlagen

Die in Tagesordnungspunkt 1 aufgeführten Unterlagen stehen vom Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung an im Internet auf der Homepage der Gesellschaft unter www.vfg.de zur Einsichtnahme und zum Download zur Verfügung. Diese Unterlagen liegen ab diesem Zeitpunkt auch in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft, Giengener Weg 66, 89568 Hermaringen-Gerschweiler, Tel. 07322 144-101, Fax 07322 144-102, zur Einsichtnahme der Aktionäre aus.

Auf Anfrage wird jedem Aktionär von der Gesellschaft unverzüglich und kostenlos eine Abschrift dieser Unterlagen zugesandt. Diese Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung ausliegen.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes sind gemäß § 12 der Satzung der Gesellschaft diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich zur Hauptversammlung angemeldet und der Gesellschaft ihren Aktienbesitz, bezogen auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, also auf den Beginn des Mittwoch, den 01. Juli 2009, nachgewiesen haben. Der Nachweis ist durch eine in Textform erstellte Bescheinigung des depotführenden Instituts über den Aktienbesitz zu erbringen.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft bis spätestens am 7. Tag vor der Hauptversammlung, also bis zum Ablauf des Mittwoch, den 15. Juli 2009, über folgende Adresse zugehen:

Vereinigte Filzfabriken AG,
c/o Deutsche Bank
- General Meetings -
Postfach 20 01 07
60605 Frankfurt am Main
Telefax-Nr. 069/12012-86045

Gegenanträge gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung gemäß § 126 AktG sind an die Gesellschaft unter der Anschrift Postfach 1620, 89531 Giengen oder per Telefax-Nr.: 07322 144-102 zu richten. Rechtzeitig unter dieser Anschrift bzw. Telefaxnummer eingegangene Gegenanträge werden den Aktionären im Internet unter www.vfg.de unverzüglich zugänglich gemacht.

Stimmrechtsvertretung

Das Stimmrecht kann auch durch einen Bevollmächtigten oder eine Vereinigung von Aktionären ausgeübt werden. Die Vollmacht muss schriftlich erteilt werden, es sei denn, der Bevollmächtigte ist ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder ein anderer geschäftsmäßig Handelnder, deren Bevollmächtigung nach § 135 AktG hiervon befreit ist. Eine Vollmacht in elektronischer Form im Sinne des § 126 a BGB, welche die schriftliche Form ersetzt, kann an die e-mail-Adresse: WP.HV@Xchanging.com gesendet werden.

Außerdem bieten wir unseren Aktionären an, ihre Stimmrechte von zwei hierfür bestimmten Mitarbeitern unserer Gesellschaft vertreten zu lassen. Die Aktionäre, die diesen besonderen Service in Anspruch nehmen wollen, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Mit dieser ist ein Weisungsbogen für alle Punkte der Tagesordnung fest verbunden. Dieser Weisungsbogen ist eindeutig und vollständig auszufüllen und zu unterschreiben und ungetrennt von der Eintrittskarte im Original an die

Vereinigte Filzfabriken Aktiengesellschaft, Hauptversammlung,
Postfach 1620, 89531 Giengen (Brenz)

zu senden.

Es können nur Weisungen berücksichtigt werden, die spätestens zum Ablauf des Dienstag, dem 21. Juli 2009, bei der Gesellschaft eingehen. Ohne Weisung wird die Vollmacht nicht berücksichtigt. Ihre Stimmrechte werden von einem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter wahrgenommen. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist im Zeitpunkt der Einberufung eingeteilt in 31.500 Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme, so dass im Zeitpunkt der Einberufung auf der Grundlage der Satzung 31.500 Stimmrechte bestehen. Jeder Aktionär hat unter den oben genannten Voraussetzungen das Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung.

Giengen (Brenz)
im Juni 2009

Der Vorstand